

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2019

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Dortmund für das Jahr 2019



Satz: KOKin Mann, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Kemper, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: März 2020

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	7
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	8
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	19
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	19
	1.1 Die „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität	19
	1.2 „EK Tasche“ und „EK Maghreb“ - Bekämpfung von Taschendiebstahl und Straßenraub	19
	1.3 „EK Engel“ und „EK Luise“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs	21
	2. Herausragende Ermittlungsverfahren	22
	2.1 „MK Tagebuch“	22
	2.2 „MK Pizza“	22
	2.3 „MK Fine Frau“	23
	2.4 „MK Samba“	23
	2.5 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte	23
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	25
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	25
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	26
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	26
	2.2 Kriminalitätsquotienten	28
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	29
	3.1 Tatverdächtige	29
	3.2 Opfer	32
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	33

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

2014 war für die Polizei in Dortmund mit 86.549 Straftaten das Jahr mit den meisten Delikten in den vergangenen Jahrzehnten. Seitdem gibt es zwei unterschiedliche Entwicklungen:

Die Zahl der Straftaten ist in Dortmund im Jahr 2019 auf 61.727 Fälle gesunken und damit sogar deutlich niedriger als vor 15 Jahren. Bei der Gewaltkriminalität sind die Zahlen im



Zehn-Jahres-Vergleich seit 2009 um fast 10 Prozent gesunken. Mit einem Minus von 34,08 Prozent fällt der Trend bei der Straßenkriminalität zwischen 2009 und 2019 noch deutlicher aus.

Rechtspopulisten und -extremisten versuchen zugleich immer lauter, die Deutungshoheit über die Sicherheitslage zu gewinnen und spielen dabei mit der Angst der Bevölkerung. Sie behaupten, die Sicherheitslage in unserem Land werde aufgrund steigender Zahlen immer schlimmer. Was aber wird tatsächlich immer schlimmer – die auf Fakten beruhende Sicherheitslage oder der Hass in den sozialen Medien?

Der signifikante Abwärtstrend bei den Straftaten setzt sich auch in den für das subjektive Sicherheitsgefühl so wichtigen Bereichen wie bei Gewalttaten, dem Wohnungseinbruch, dem Straßenraub und dem Taschendiebstahl fort. Doch die von der Polizei immer wieder veröffentlichten Zahlen passen nicht jedem Bürger ins Bild. Vor allem in den Kommentarspalten sozialer Medien blüht das Geschäft mit der Angst. Gegen Fakten resistente Rechtspopulisten und -extremisten vermischen in stetiger Wiederholung rassistische und antisemitische Ressentiments mit Verschwörungstheorien und bewusst verfälschten Bildern über die Kriminalitätsentwicklung.

Zielstrebig verbreiten sie Klick für Klick eine „Alles wird immer schlimmer“-Theorie und schaffen trotz sinkender Straftaten einen Nährboden für Wut, Hass und auch Gewalt. Stets nennen sie auch die angeblich „Schuldigen“: Politiker, Repräsentanten des Staates, Journalisten und für die Demokratie engagierte Bürger geraten ins Visier der Hass-Sprecher.

Auch wenn es anstrengend ist: Gerade deshalb muss die Polizei von Mensch zu Mensch mit Fakten dagegen halten. Die sehr aufwändig und bundesweit einheitlich erstellte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist die Datenbasis für zahlreiche konstruktive Gespräche, die wir seit mehreren Monaten im direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen Gremien führen.

Ein Abgleich zwischen unserer Datenbasis und den reißerisch geführten Debatten im Internet lässt jedoch erkennen, dass es deutliche Unterschiede zwischen Tatsachen und Wahrnehmung gibt. Objektiv gesehen müssen wir feststellen: Die Sicherheitslage wird immer besser und die Diskussionen werden immer schlimmer. Wir bitten also Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt: Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über die Kriminalitätslage in ihrer Stadt. Lassen Sie ihr Sicherheitsgefühl nicht von tumben Behauptungen und einer verrohten Sprache geistiger Brandstifter beeinträchtigen. Setzen Sie auf Fakten!

Fakt ist: Der Rückgang der Straftaten zwischen 2014 und 2019 um mehr als 28 Prozent zeigt, dass die „Alles wird immer schlimmer“-Theorie jeglicher Grundlage entbehrt.

In der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein, am Stammtisch und in den sozialen Netzwerken ist es eine wichtige Aussage, dass Dortmund immer sicherer wird. Ein Blick auf die zurückliegenden Jahre lässt diesen Schluss eindeutig zu. Und Sie können mit Sicherheit sagen, dass die Polizei in Dortmund täglich engagiert daran arbeitet, die bisherigen Erfolge nicht nur abzusichern, sondern auch fortzusetzen.

Ob die ausgesprochen erfolgreiche Arbeit in unseren Ermittlungskommissionen im Kampf gegen den Wohnungseinbruch, die strategische Fahndung im Einsatz gegen reisende Kriminelle oder auch die Videobeobachtung: Der Erfolg der vergangenen Jahre gibt uns Recht.

Auch dank zahlreicher guter Zeugenaussagen konnten wir unsere Aufklärungsquote leicht auf 58,24 Prozent steigern. Wissend, dass die Dortmunder Nordstadt öffentlich im Fokus steht, sind wir im Bereich der Polizeiwache Nord stolz auf eine Entwicklung, die allen Untergangphantasien zum Trotz konsequent positiv verläuft. Mit 62,58 Prozent ist die Aufklärungsquote dort erneut die höchste stadtweit.

Wir sind davon überzeugt, dass die 2016 eingesetzte Ermittlungskommission Nordstadt einen großen Beitrag zum Rückgang der Straftaten in dem Bezirk von 14.459 im Jahr

2016 auf 10.669 Fälle im Jahr 2019 geleistet hat. Streifenteams, Einsatztruppe, Schwerpunktdienst, Bereitschaftspolizei, Stadtverwaltung, Bundespolizei, Justiz und Zoll sind maßgeblich verantwortlich für einen deutlichen Rückgang der Straftaten in der Nordstadt um fast 39 Prozent zwischen 2014 und 2019.

Während die Zahl der Straftaten also auch dort Jahr für Jahr sinkt, steigt erfreulicherweise das Interesse von Investoren an diesem Bezirk: Immobilieneigentümer modernisieren Altbauten, Kommunalpolitiker, Stadtplaner, Architekten und Unternehmer entwickeln das Hafenviertel zu einem lebhaften Gründerzentrum und Hotspot für junges Arbeiten. Aus Sicht der Polizei ist diese Entwicklung nur deshalb möglich, weil die Vorzeichen in der Nordstadt insgesamt positiv sind.

Vergleichen wir die vergangenen Jahre, stellen wir in Dortmund erneut einen Rückgang aller angezeigten Straftaten fest. Dabei ragt bei den Wohnungseinbrüchen ein Minus von 65 Prozent zwischen 2015 (3.357 Fälle) und 2019 (1.181 Fälle) heraus.

Mein Fazit: Die Arbeit der Polizei in Netzwerken mit anderen Behörden und vor allem auch gute Zeugenaussagen der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Hinweise an den Notruf 110 führen zusammen zu einem hohen Strafverfolgungsdruck. Das Leben in Dortmund wird immer sicherer.

Wir arbeiten mit allen Kräften daran, dass sich das so fortsetzt, verspricht

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des PP Dortmund:

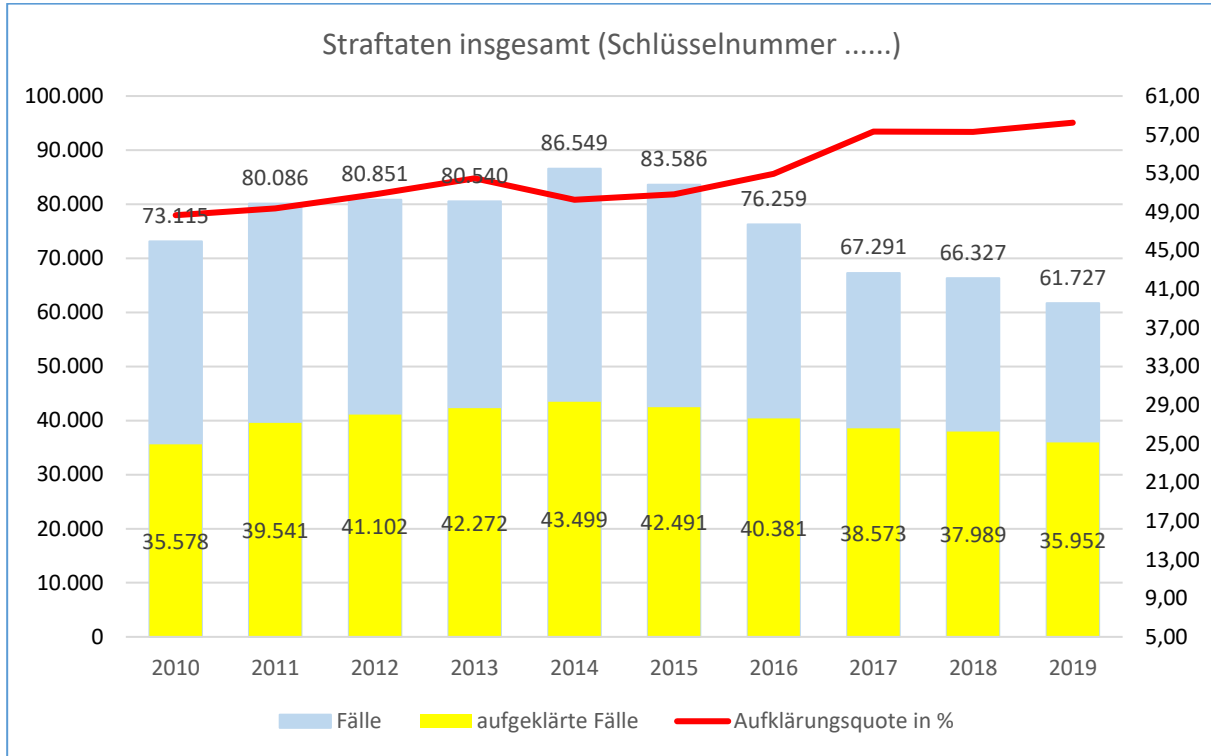
- **Politischer Extremismus / Terrorismus¹**
 - **Wohnungseinbruch**
 - **Sicher leben in der Nordstadt**

Straftat	2018		2019		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %	
Straftaten insgesamt	66.327	57,28	61.727	58,24	- 6,94	+ 0,96	↘
Gewaltkriminalität	2.679	68,50	2.611	68,52	- 2,54	+ 0,02	↘
Straftaten gegen das Leben	12	91,67	18	105,56	+ 50,00	+ 13,89	↗
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	727	98,21	760	93,03	+ 4,54	- 5,18	↗
Diebstähle insgesamt	25.936	30,04	23.208	32,63	- 10,52	+ 2,59	↘
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	1.584	15,78	1.181	16,34	- 25,44	+ 0,56	↘
Straßenkriminalität	15.747	16,82	13.668	18,98	- 13,20	+ 2,16	↘
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	379	36,41	351	42,17	- 7,39	+ 5,76	↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	789	77,31	757	81,24	- 4,06	+ 3,93	↘
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	37	97,30	53	96,23	+ 43,24	- 1,07	↗
Rauschgiftkriminalität	4.392	88,98	4.109	87,27	- 6,44	- 1,71	↘
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	387	88,11	247	84,21	- 36,18	- 3,90	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

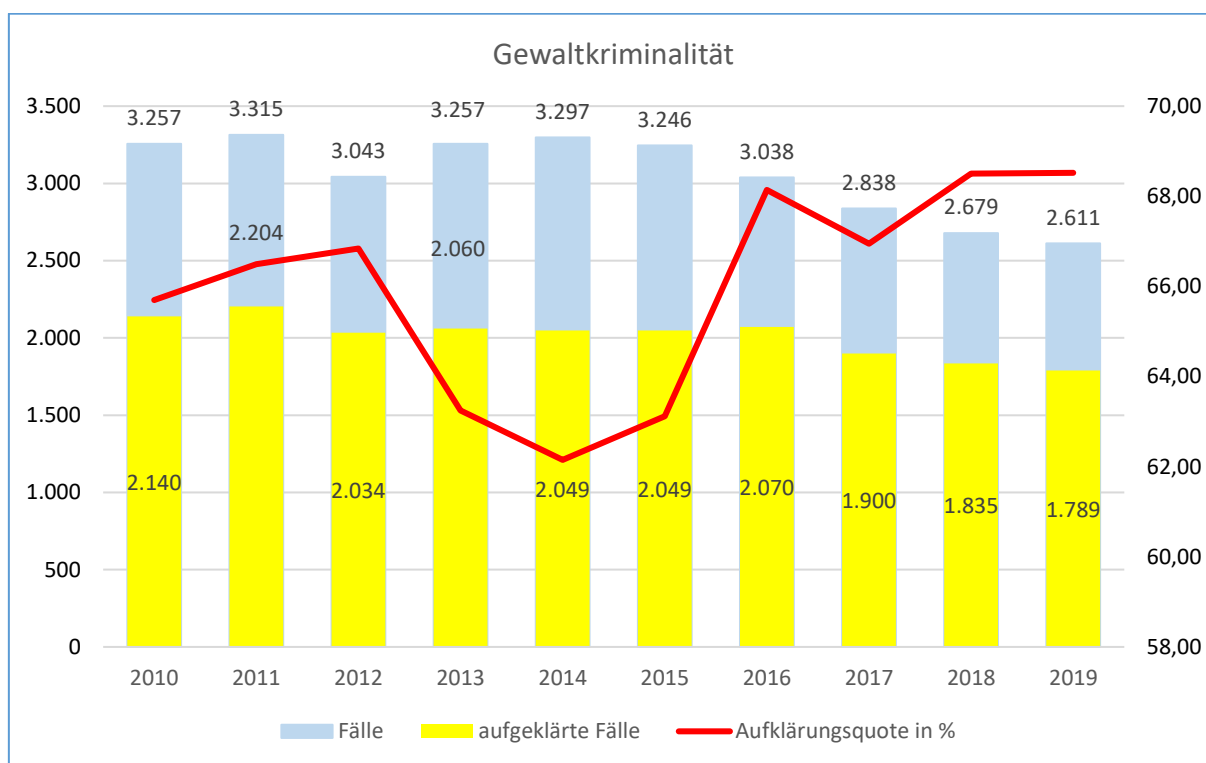
4.600 Straftaten weniger als im Vorjahr - Gesamtzahl der Straftaten sinkt auf 61.727 Fälle und damit auf den tiefsten Stand seit mehr als 10 Jahren



Seit dem Höchststand von registrierten Straftaten im Jahr 2014 konnte auch im Jahr 2019, und damit im fünften Jahr in Folge, ein Rückgang der Straftaten festgestellt werden. Dieser Rückgang um 4.600 Fälle (6,94 %) fällt sogar noch deutlicher aus als im Vorjahr. Mit einer Gesamtzahl von 61.727 Straftaten in Dortmund ist der niedrigste Stand seit über zehn Jahren erreicht worden.

Obwohl die Gesamtzahl an Straftaten im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, stieg die Aufklärungsquote auf 58,24 Prozent. Mit Blick auf die Entwicklung der Aufklärungsquote seit 2014 ist zudem hervorzuheben, dass diese kontinuierlich gesteigert werden konnte.

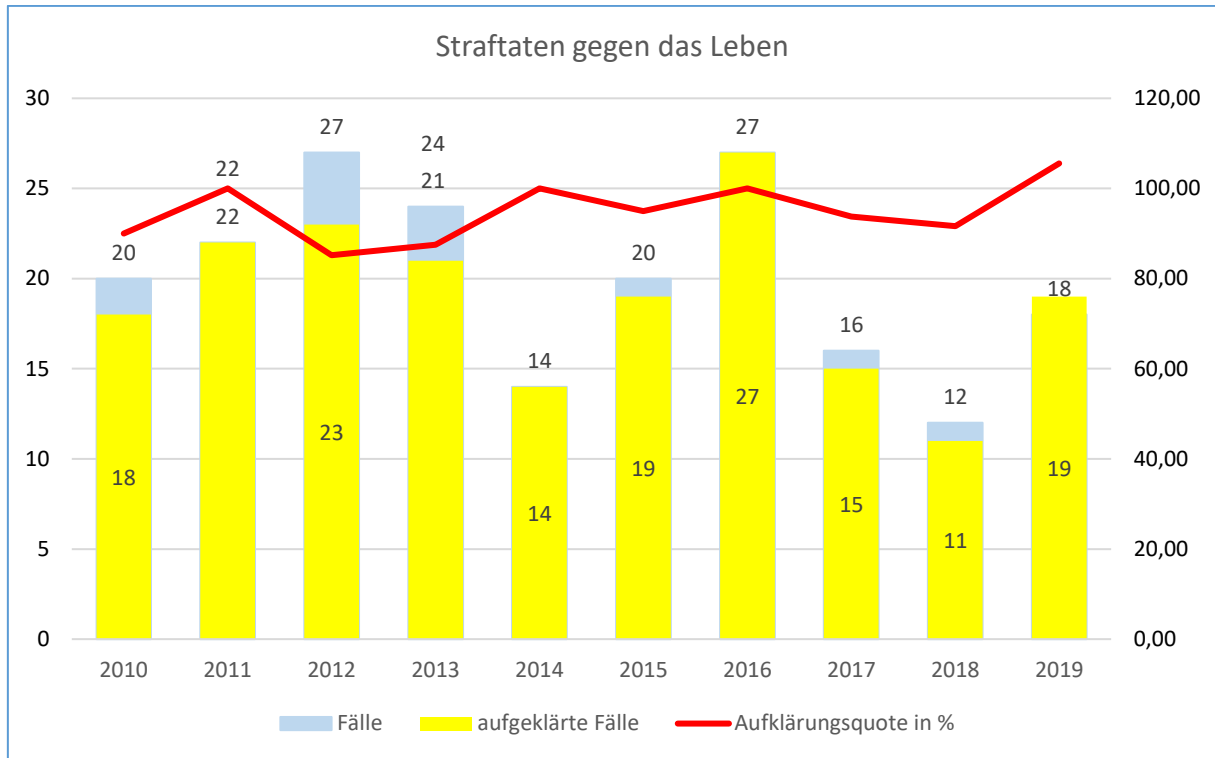
Gewaltkriminalität sinkt ebenfalls auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren



Seitdem im Jahr 2011 mit 3.315 Fällen die höchste Gewaltkriminalität der vergangenen Jahre registriert wurde, ist diese im Jahr 2019 nunmehr auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Ferner kann seit 2015 ein kontinuierlicher Abnahmetrend nachvollzogen werden.

Auch bei der Gewaltkriminalität ist es in den letzten Jahren fast stetig gelungen, die Aufklärungsquote zu erhöhen.

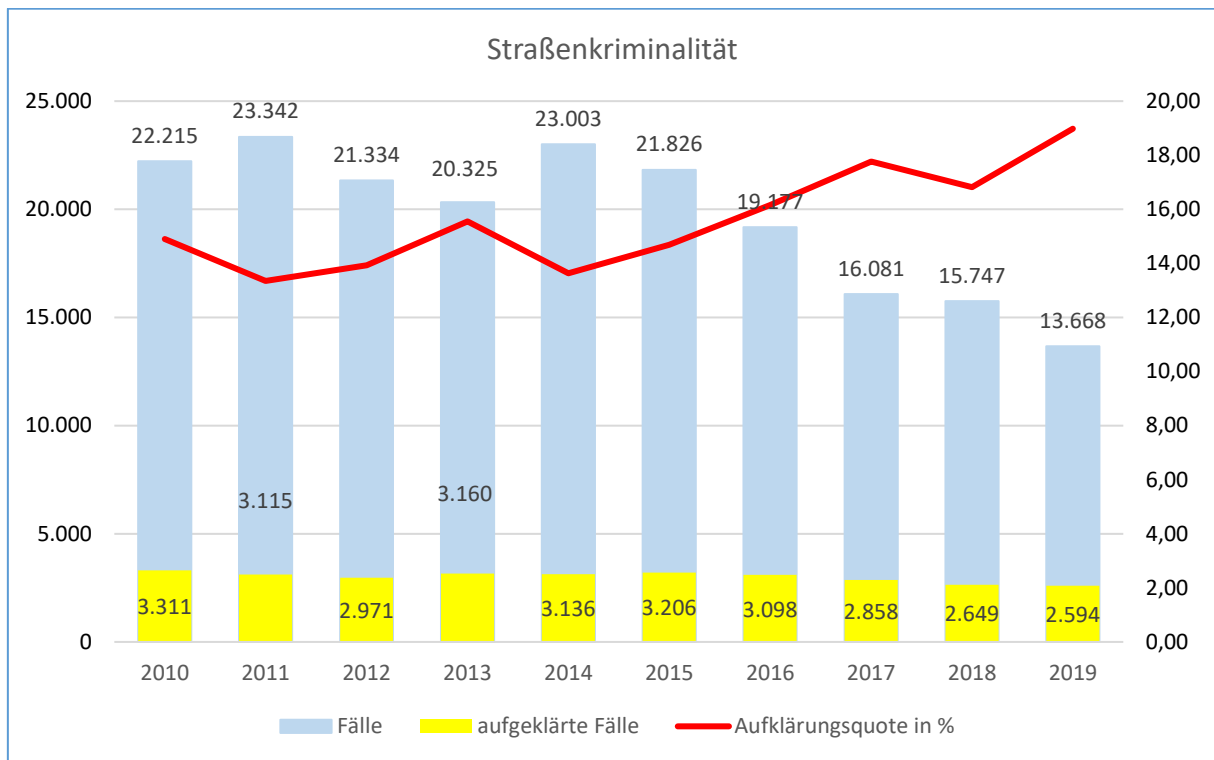
Anzahl der Straftaten gegen das Leben ist seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau



Straftaten gegen das Leben wurden in den letzten zehn Jahren grundsätzlich äußerst selten in Dortmund verübt. Sie stellen dementsprechend lediglich einen minimalen Anteil an der Gesamtkriminalität.

Delikte dieser Art wurden in den letzten Jahren stetig mindestens zu 85 Prozent aufgeklärt. Im vergangenen Jahr konnten sämtliche Delikte sowie eine Tat aus dem Vorjahr geklärt werden. Dies führt dazu, dass die Aufklärungsquote die 100 Prozent - Marke sogar übersteigt.

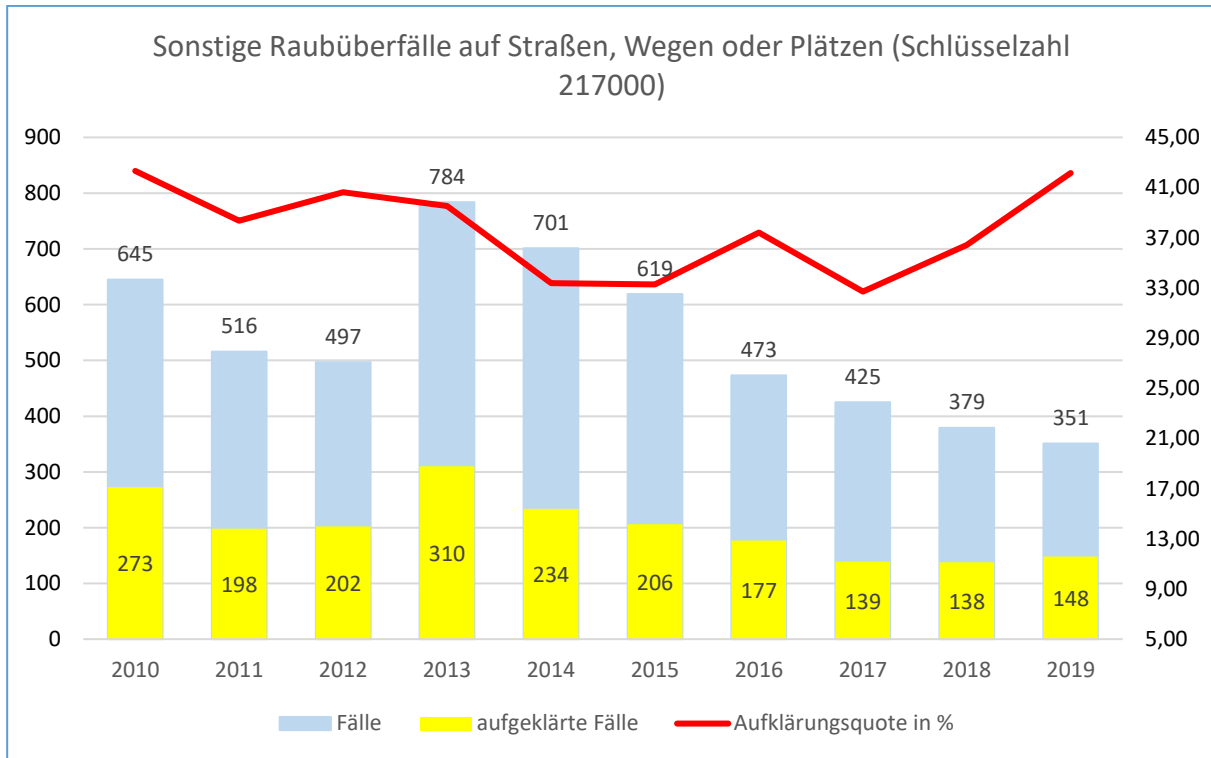
Straßenkriminalität erreicht Zehn-Jahres-Tief



Seitdem im Jahr 2011 mit 23.342 Fällen die höchste Straßenkriminalität der letzten Jahre erfasst wurde, sank diese im Jahr 2019 auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren. Des Weiteren ist seit 2015 jährlich ein rückläufiger Trend feststellbar.

Auch bei der Straßenkriminalität ist es in den letzten Jahren fast stetig gelungen, die Aufklärungsquote zu steigern. So wurde diese von 14,90 Prozent im Jahr 2010 auf nunmehr 18,98 Prozent im Jahr 2019 erhöht.

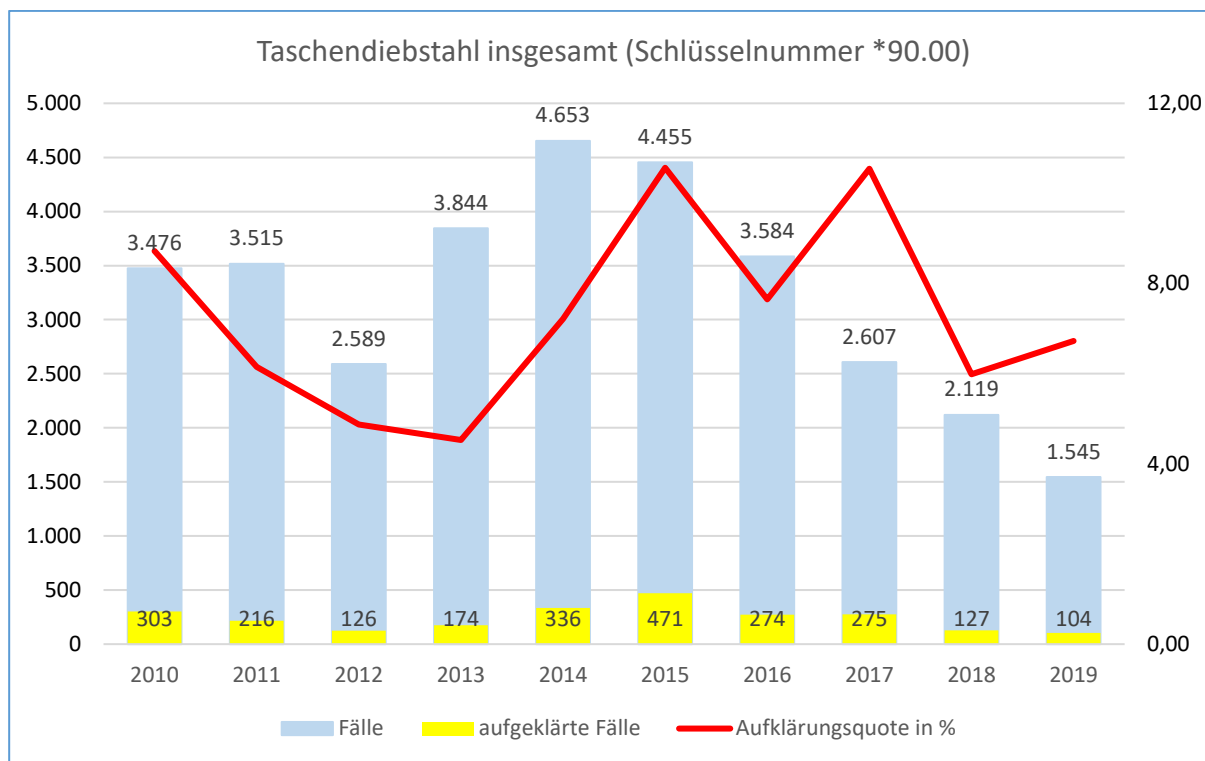
Anzahl der Straßenraube sinkt um über 7 Prozent - niedrigste Fallzahl seit über zehn Jahren



Der rückläufige Trend der Fallzahl von Straßenrauben hält auch im Jahr 2019 (-7,39 %) weiter an. Ferner stellen die erfassten 351 Straßenraube im Jahr 2019 die geringste Anzahl seit mehr als zehn Jahren dar.

Im zweiten Jahr in Folge ist eine deutliche Steigerung der Aufklärungsquote zu erkennen. Belief diese sich im Jahr 2017 noch auf 32,71 Prozent, stieg sie 2018 bereits auf 36,41 Prozent und im Jahr 2019 nunmehr auf 42,17 Prozent.

Taschendiebstähle sinken weiterhin deutlich (-574 Fälle) - niedrigste Fallzahl seit mehr als zehn Jahren

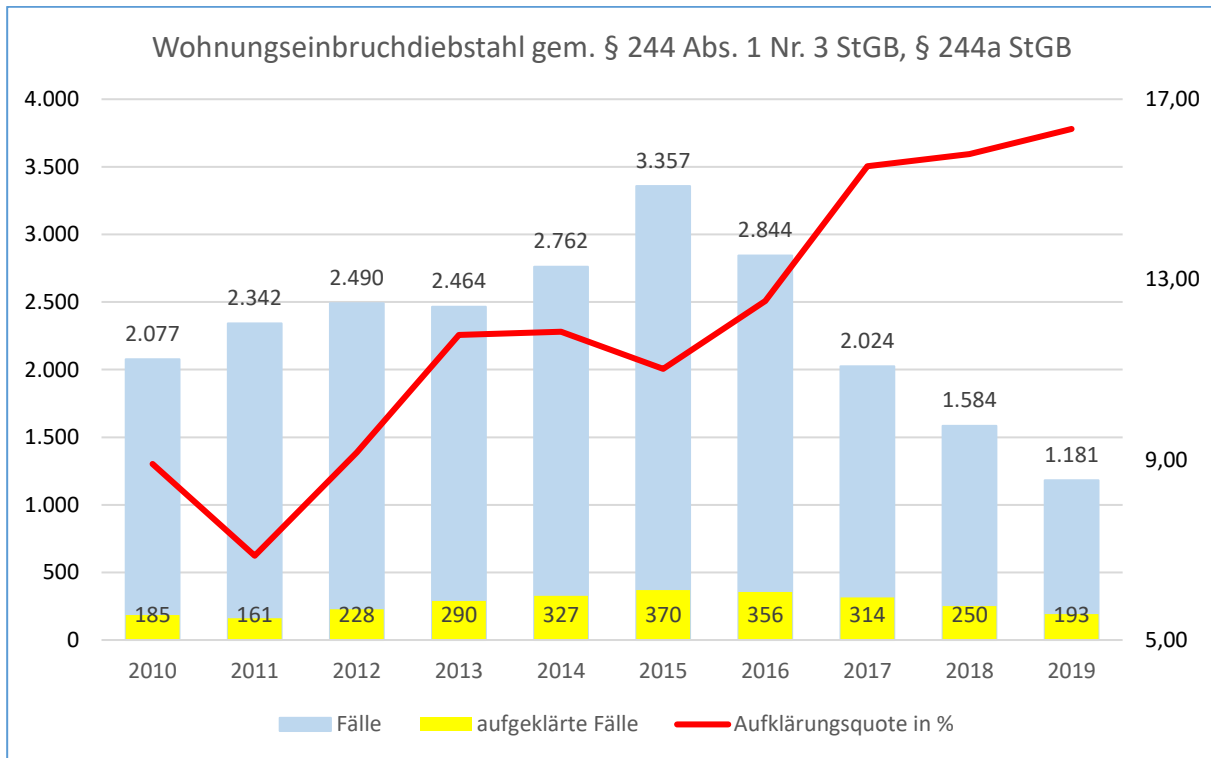


Mit einem Fallzahlenrückgang um 574 Fälle (-27,09 %) auf insgesamt 1.545 Taschendiebstähle im Jahr 2019 ist nach wie vor ein rückläufiger Trend erkennbar. Ursächlich hierfür ist u. a. die Tatsache, dass Taschendiebstähle in Dortmund zentralisiert in der Ermittlungskommission „Taschendiebstahl“ (kurz: „EK Tasche“) bearbeitet werden. Hierdurch ist das Erkennen von Serien und gewerbsmäßig agierenden Täterinnen und Tätern zeitnah möglich und das Einleiten entsprechender ermittlungstaktischer Maßnahmen kann zeitig erfolgen. Durch die konsequente Bearbeitung von Haftsachen sowie das Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten im Strafverfahren und eine intensive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund waren auch im Vorjahr mehrjährige Haftstrafen für Taschendiebinen und Taschendiebe ein Resultat der Ermittlungen. Eben diese haben nicht zuletzt auch eine abschreckende Wirkung auf weitere bis dato ggf. in Dortmund aktive Täterinnen und Täter.

Grundsätzlich ergreift die „EK Tasche“ eine Vielzahl an Maßnahmen, die u. a. präventive Wirkung zeigen und so zur Verringerung der Fallzahl beitragen. Hierzu zählen z. B. über-

behördlicher Erfahrungsaustausch, bundes- und europaweite Fahndungs- und Identifizierungsmaßnahmen, Auswertungen, Durchführung von Schwerpunkteinsätzen an erkannten Brennpunkten und Erstellung von Lagebildern.

**Weiterer Rückgang der Anzahl an Wohnungseinbrüchen (-403 Fälle) -
Fallzahl seit 2015 mehr als halbiert**

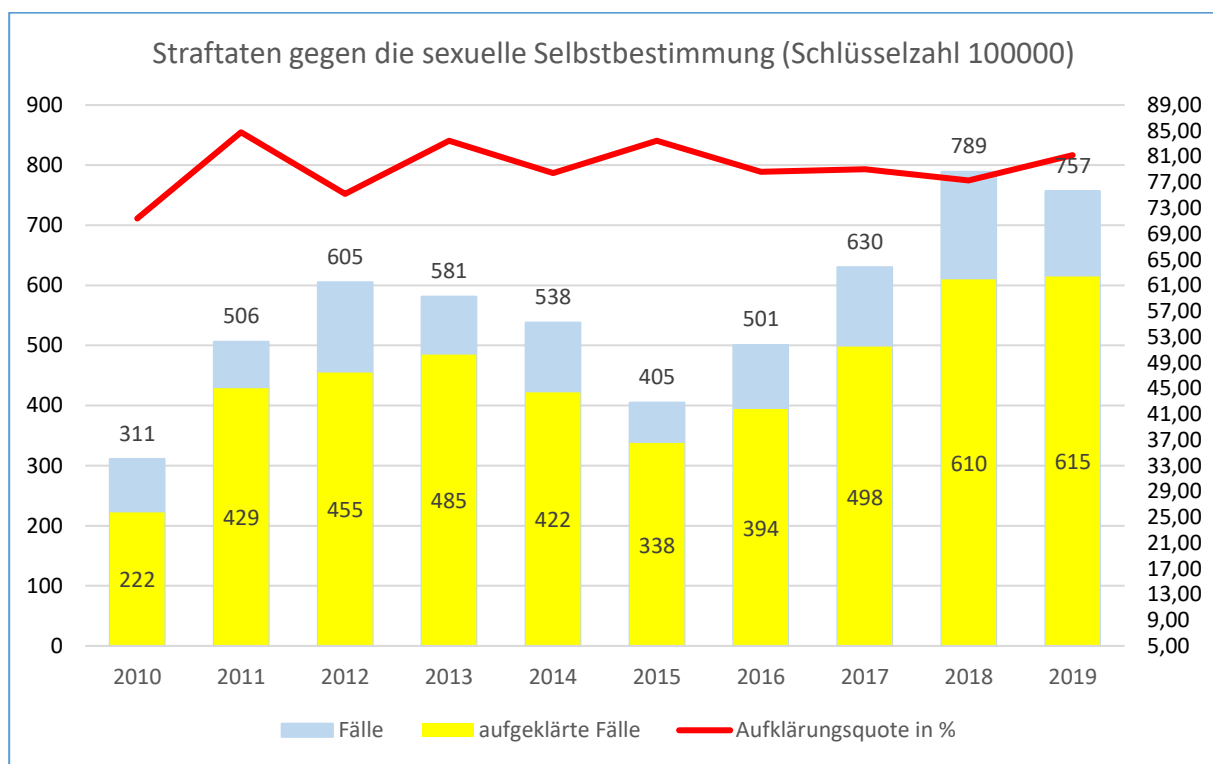


Der im Jahr 2016 begonnene rückläufige Trend der Wohnungseinbrüche hält auch 2019 an. Mit einer Fallzahl von 1.181 ist der geringste Wert seit über zehn Jahren und zudem mehr als eine Halbierung der Fallzahl des Höchststandes im Jahr 2015 erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2018 nahm die Anzahl an Wohnungseinbrüchen um über 25 Prozent ab. Mitverantwortlich hierfür ist nach wie vor die intensive Arbeit der Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“, die in der Vergangenheit zu mehreren Festnahmen führte und Bandenstrukturen damit tiefergehend sowie langfristig beeinflusste.

Des Weiteren wird seit der Einrichtung der Dortmunder Tatortgruppe eine Aufklärungsquote von über zwölf Prozent gehalten. Diese konnte im Jahr 2019 auf 16,34 Prozent erhöht werden. Durch professionelle Tatortaufnahmen waren auch aufgrund von Spurentreffern im Bereich Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren Wohnungseinbrüche aufzuklären. Weiterhin zeigen die personalintensive Umsetzung des

Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“ ebenso wie die landesweite Aktionswoche im Rahmen der Initiative „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ und die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz ihre positive Auswirkungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die auf Grundlage der erfolgten Präventionsberatungen vollzogene sicherheitstechnische Aufrüstung der Wohnobjekte zumindest mitursächlich dafür ist, dass Täterinnen und Tätern der Zutritt erschwert wird und Taten oftmals im Versuchsstadium bleiben. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2019 bei 45,73 Prozent.

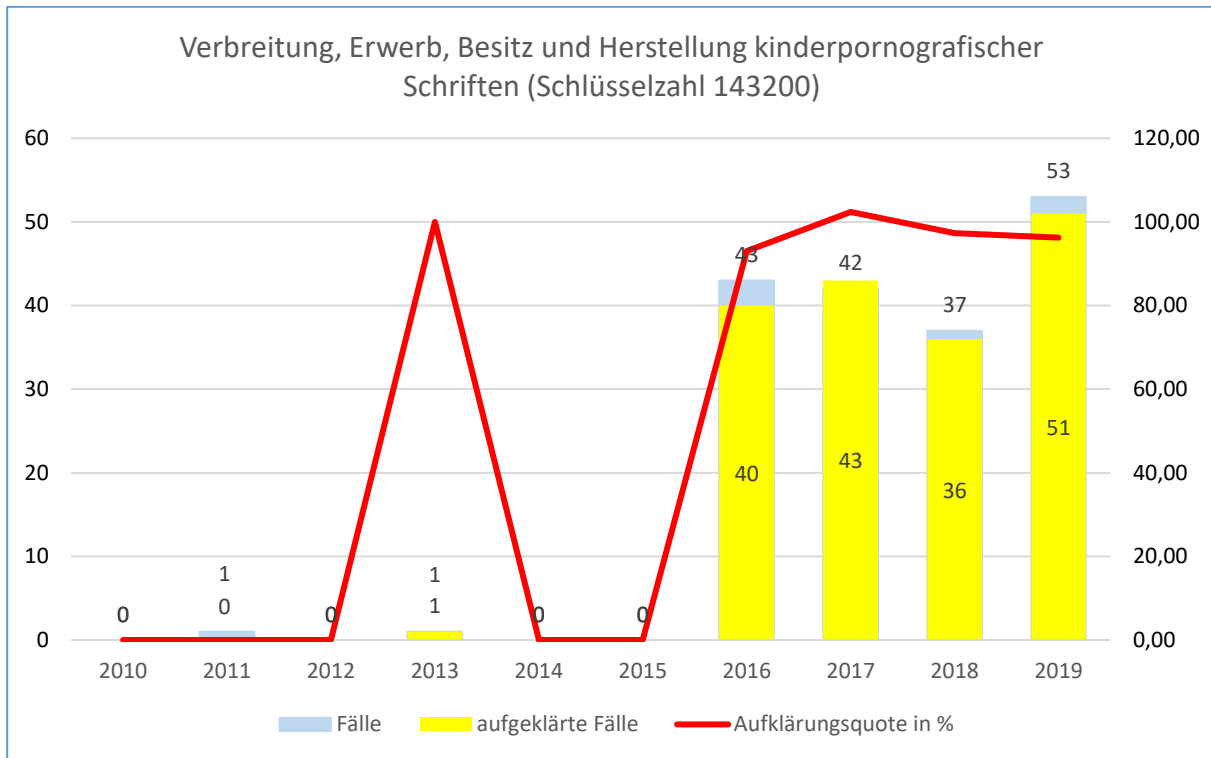
Erstmaliger Rückgang der Sexualdelikte seit 2015



Nachdem in den Jahren 2017 und 2018 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte u. a. aufgrund der Einführung des § 184 i StGB festgestellt werden konnte, ist im Jahr 2019 erstmalig ein leichter Rückgang, um 4,06 Prozent, zu verzeichnen.

Jedoch stieg die Fallzahl im Bereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“ wie folgt dargestellt auf 53 im Jahr 2019 an.²

Anstieg der Fallzahl im Deliktsfeld „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“

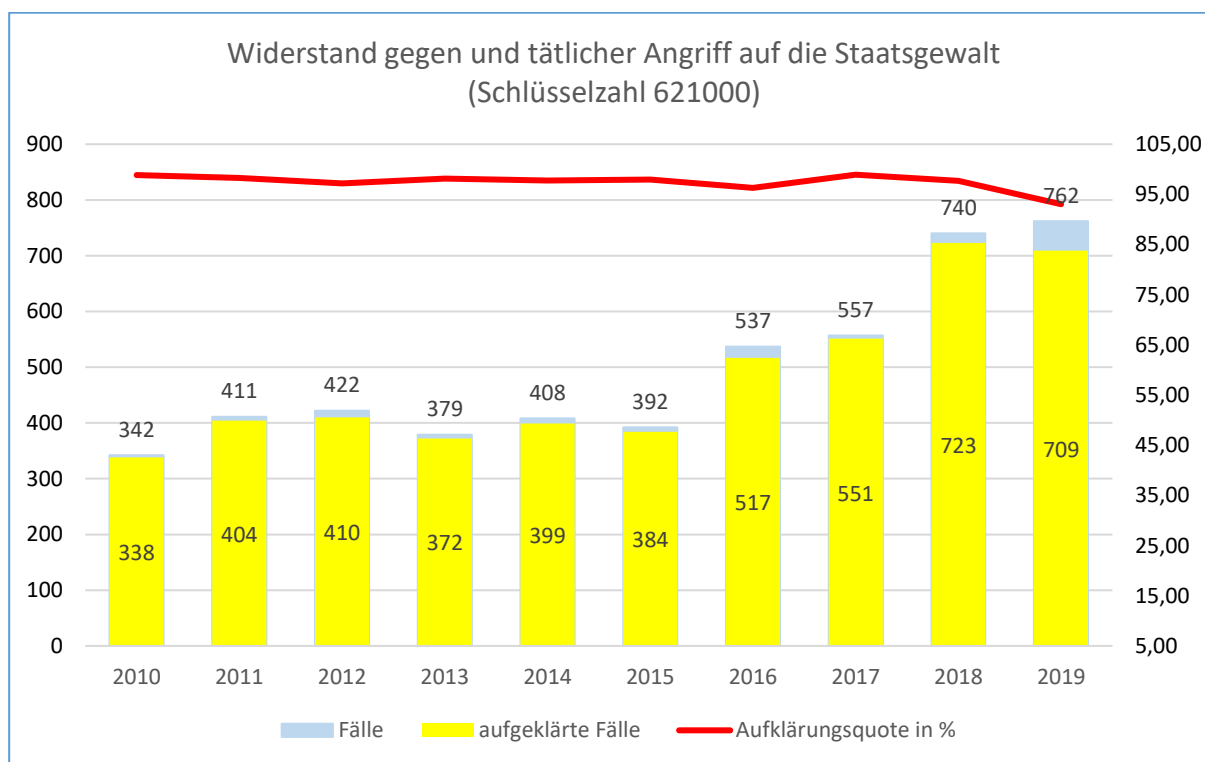


Insbesondere aufgrund der Vorfälle auf dem Campingplatz in Lügde im Kreis Lippe oder aktuell in Bergisch Gladbach wurde die Thematik der Verbreitung, des Erwerbs sowie Besitzes und die Herstellung von kinderpornografischen Schriften medial sehr offensiv dargestellt. Auch politisch wird der Bekämpfung dieses Phänomens eine hohe Priorität eingeräumt. Durch die Überwachung von Mail- und Chatverkehr einer US-amerikanischen Einrichtung (NCMEC) wird seit einigen Jahren eine Vielzahl von Verfahren an das BKA übermittelt, die bei Mail- und Chatkontrollen Hinweise auf den Besitz oder das Verbreiten von kinderpornografischen Schriften ergeben haben und so u. a. zu Verfahren in Dortmund führen. Durch das BKA werden diese Hinweise über die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt an die örtlich zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergibt sich daraus ein

² Für die Jahre 2011 und 2017 wurden nachträglich Taten geklärt, was dazu führt, dass die Anzahl aufgeklärter Fälle höher der Anzahl erfasster Fälle ist.

Anfangsverdacht werden niedrigschwellige Durchsuchungsbeschlüsse angeregt. Deren Umsetzung führt oftmals zu einer Sicherstellung von Beweismaterial in Form von Datenträgern. Aus den Auswertungen dieser Datenträger ergeben sich zum Teil neue Erkenntnisse zu weiteren Beschuldigten oder Gefahrenüberhängen, die konsequent, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, kriminalpolizeilich verfolgt werden. So wurde auch im Jahr 2019 eine hohe Aufklärungsquote von 96,23 Prozent erzielt.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt nimmt weiter zu



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit der letztjährigen Darstellung der Kriminalitätsentwicklung nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gesamtschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

Die Erfassungsänderungen seit 2018 führen dazu, dass nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, oder gegen gleichstehende Personen verübt wird. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl der Gesamtzahl „Widerstand und tätlicher

Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Delikte, die jedoch lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktbereiches ausmachen: Gefangenenerbefreiung (2019: 1), Gefangeneneuterei (2019: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2019: 1).

Für den Deliktsbereich setzt sich die seit Jahren negative Entwicklung auch im Jahr 2019 fort. So wurden 762 entsprechende Straftaten registriert, was einem relativen Anstieg von 2,97 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die Novellierung der Straftatbestände der §§ 113-115 StGB im Jahr 2017 zeigt, dass die vorliegende Entwicklung auch in Politik und Gesellschaft wahrgenommen wird. Die Gründe für den anhaltenden Anstieg der Fallzahl dürften zum einen die Veränderung sozialer Strukturen in der Gesellschaft und zum anderen das geänderte Anzeigeverhalten von geschädigten Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten sein. Medienberichte und Befragungen von Betroffenen zeigen, dass der Respekt gegenüber anderen Personen, insbesondere Polizeibeamtinnen und -beamten, weiter abnimmt.

Für das PP Dortmund ist der kontinuierliche Anstieg von Gewalt insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und -beamte nicht hinnehmbar. Um diesem Phänomen sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen, entgegenzuwirken, erfolgt seit September 2018, mit wenigen Ausnahmen, eine zentrale Sachbearbeitung. So werden neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder tätliche Angriff, auch Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und weitere Delikte zentral durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit der Zentralisierung werden mehrere Ziele verfolgt: Die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Ferner sichert der regelmäßige Informationsaustausch mit Staatsanwaltschaft, Geschädigten und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2019 wurden 875 Verfahren gegen 933 Personen, davon 420 unter dem Einfluss von Alkohol und 70 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, bearbeitet. Hierbei wurden 244 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, wovon 3 vorerst nicht mehr dienstfähig waren.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund, dessen Zuständigkeitsbereich sowohl die Stadt Dortmund als auch die Stadt Lünen umfasst, sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 Die „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Seit September 2016 wirkt die Ermittlungskommission Nordstadt (kurz: „EK Nordstadt“) insbesondere der öffentlichkeitswirksamen Straßenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt entgegen. Hierbei agiert die „EK Nordstadt“ in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft, um zeitnahe Ergebnisse zu erzielen. In geeigneten Fällen erfolgt die Einbindung der Bundespolizei, des Ordnungsamts oder des Ausländeramts. Durch die Ermittlungskommission wurden im Jahr 2019 1.888 Strafverfahren bearbeitet. Diese setzten sich u. a. aus 1.264 Rauschgiftdelikten, 192 Körperverletzungsdelikten, 61 Diebstählen in/aus Kfz, 109 sonstigen Diebstählen und 95 Raubdelikten zusammen. 1.479 Taten wurden geklärt und damit eine bemerkenswerte Aufklärungsquote von 78,34 Prozent erreicht. Ferner wurden gegen 44 Personen Haftbefehle erwirkt.

1.2 „EK Tasche“ und „EK Maghreb“ - Bekämpfung von Taschendiebstahl und Straßenraub

Im Kriminalkommissariat 14 sind seit mehreren Jahren die Ermittlungskommissionen „Taschendiebstahl“ (kurz: „EK Tasche“) und „Maghreb“ eingerichtet. In selbigen wird eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um Deliktsfelder sowie Tätergruppen zentralisiert zu bearbeiten.

„EK Tasche“

Die „EK Tasche“ konzentriert sich auf Taschendiebstähle, vornehmlich begangen durch bulgarische, rumänische, serbische und polnische Tätergruppen, gegen die gezielt Bandenverfahren geführt werden. Ein Beispiel solcher stellt das im Folgenden beschriebene Verfahren dar:

Eine vierköpfige Bande rumänischer Frauen beging über mehrere Monate in unterschiedlicher Besetzung nachweislich insgesamt elf Taten. Hierbei handelte es sich überwiegend um Raubüberfälle und vereinzelt um Taschendiebstähle. Der Beuteschaden belief sich auf rund 75.000 Euro.

Bei ihren Taten - beginnend im März 2019, bis zu ihrer Festnahme im Juni 2019 - lenkten die jungen Frauen ihre Opfer auf Parkplätzen vor Supermärkten oder belebten Einkaufstraßen jeweils mit einem Klemmbrett ab und gaben an, Spenden für eine Hilfsorganisation zu sammeln. Sodann raubten sie die hochwertigen Armbanduhren der oftmals älteren Männer. In den meisten Fällen bemerkten die Geschädigten das Fehlen ihrer Uhr erst später, sodass die Täterinnen zunächst unerkannt flüchten konnten. Die entsprechenden Strafanzeigen richteten sich folglich vorerst gegen Unbekannt.

Im Rahmen intensiver Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft konnten die Taten zusammengeführt und die vier rumänischen Täterinnen identifiziert werden.

Aufgrund der Schwere der Taten fand die entsprechende Gerichtsverhandlung am Landgericht Dortmund statt. Hier erhielt die 25-jährige rumänische Haupttäterin eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten. Ihre beiden 20- und 23-jährigen Mittäterinnen verurteilte das Landgericht zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten beziehungsweise einem Jahr und acht Monaten. Gegen das aktuell noch untergetauchte und jüngste Mitglied der vierköpfigen Bande (18 Jahre) wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen.

„EK Maghreb“

Die Ermittlungsarbeit der „EK Maghreb“ richtet sich gegen „Nordafrikanische Tätergruppen“, vorrangig aus Marokko und Algerien. Dabei ist seit Einrichtung der Ermittlungskommission im Arbeitsalltag das Aufhellen und Zusammenführen von Identitäten ermittelter Tatverdächtiger ein wichtiges unverzichtbares Instrument für beweiskräftige Strafverfahren. Zum einen werden das Entdeckungsrisiko unbekannter Täter und zum anderen die Aufklärungsquote erhöht.

In den zurückliegenden Jahren hat sich oftmals das Zusammenführen und Nachhalten von Identitäten, die konsequente Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen, die Entnahme von Speichelproben mit dem Ziel der Einstellung in die DNA-Analyse-Datei (DAD) und das damit verbundene Erkennen von Tatserien sowie einzelner Tätergruppierungen als erfolgreich gezeigt.

In einzelnen Fällen konnten bei Tatverdächtigen auch Verbindungen ins benachbarte europäische Ausland festgestellt werden. Zum Abschluss der hiesigen Ermittlungen wird bei entsprechenden Voraussetzungen ermittelter nordafrikanischer Tatverdächtiger der Datenexport in das Europol Informationssystem (EIS) angestoßen. EIS ist die zentrale Europol-Datenbank für kriminalpolizeiliche Informationen und Erkenntnisse (phänomenübergreifend).

Im letzten Kalenderjahr wurde der Fokus vermehrt auf einzelne herausragende „Maghreb-Täter“ gelegt, um diesen beweiskräftig begangene Taschendiebstähle oder Straßenraube zuzuordnen. Durch das ermittlungstaktische Vorgehen (Telekommunikationsüberwachung Einsatz technischer Mittel oder Observation, etc.) ist es gelungen, die Gesamtzahl aller erwirkten Untersuchungshaftbefehle seit Bestehen der „EK Maghreb“ auf 100 zu erhöhen. Die Gesamtzahl aller Festnahmen beläuft sich bis Ende 2019 auf 231 Täter.

1.3 „EK Engel“ und „EK Luise“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs

Die Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“ ermitteln seit mehreren Jahren gezielt gegen Tätergruppen aus Bosnien und Herzegowina („EK Engel“) sowie Albanien („EK Luise“). Diese Tätergruppen verüben sowohl in ganz Nordrhein-Westfalen als auch teilweise in angrenzenden Bundesländern Wohnungseinbrüche. Hierbei agieren die Täterinnen und Täter meistens aus dem Ruhrgebiet heraus. Die Ermittlungskommissionen führen daher überwiegend komplexe Umfangverfahren wegen schweren Bandendiebstahls. Da im Jahr 2019 eingeleitete Verfahren aktuell noch andauern, wird erst im Jahresbericht für 2020 von diesen konkreter berichtet werden.

2. Herausragende Ermittlungsverfahren

2.1 „MK Tagebuch“

Am Morgen des 09.01.2019 bemerkte ein Zeuge den Alarm eines Rauchmelders im Haus seiner 73-jährigen Nachbarin. Er begab sich in das Objekt und stellte fest, dass die Haustür nicht ins Schloss gezogen war. Beim weiteren Öffnen der Tür nahm er Brandgeruch wahr, schloss die Tür und alarmierte die Feuerwehr. Im Rahmen der Brandbekämpfung wurde das Opfer im Wohnzimmer vor der Terrassentür tot aufgefunden. Der Oberkörper wies schwere Brandverletzungen auf. Zudem waren Messerstiche im Rückenbereich erkennbar. Eine Obduktion des Opfers ergab eine Gewalteinwirkung gegen das Gesicht, den Hals und Einstiche in den Rückenbereich, die sich das Opfer nicht selbst zugefügt haben konnte. Aufgrund eines DNA-Treffers an der Wohnzimmertür des Opfers wurde am 13.01.2019 der 50-jährige Beschuldigte festgenommen. Bei diesem handelt es sich um einen ehemaligen Häftling der JVA Schwerte, welcher hier eine Haftstrafe wegen Mordes verbüßt hatte. Der Täter wurde im anschließenden Gerichtsverfahren zu 14 Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt.

2.2 „MK Pizza“

Ein 24-jähriger, afghanischer Staatsangehöriger aus Zwickau ist hinreichend tatverdächtig, in den Morgenstunden des 28.07.2019 seine Ehefrau in Dortmund-Lütgendortmund getötet zu haben. Der Leichnam wurde im Zuge der Ermittlungen in einer Garage in Tatortnähe in einem Koffer aufgefunden. Die Obduktion ergab, dass die 21-jährige Afghanin eine Vielzahl von Messerstichen erlitten hatte. Der Beschuldigte wurde am 29.07.2019 im Rahmen der Fahndung in Zwickau vorläufig festgenommen, per Hubschrauber nach Dortmund gebracht und dem zuständigen Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dortmund vorgeführt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dortmund wurde ein Haftbefehl wegen Totschlags erlassen und der Beschuldigte einer Justizvollzugsanstalt zugeführt. Da das Verfahren gegen den nunmehr vor dem Landgericht Dortmund Angeklagten eröffnet ist, können derzeit keine weiteren Angaben zum Sachverhalt gemacht werden.

2.3 „MK Fine Frau“

Drei Schüler, 16, 17 und 18 Jahre alt, versuchten, einen 51-jährigen Lehrer der Martin-Luther-Gesamtschule unter dem Vorwand eines Notfalls nahe der Schule in einen Hinterhalt zu locken. Es war geplant, den Lehrer wegen angeblich ungerechter Benotung mit einem Hammer zu erschlagen. Der Lehrer schöpfte jedoch Verdacht und verhielt sich umsichtig. Er näherte sich nicht weiter der geschilderten Notsituation, sondern alarmierte unmittelbar einen Rettungswagen. Der Tatplan der drei Schüler scheiterte somit. Das Verfahren wird aktuell vor dem Landgericht Dortmund verhandelt.

2.4 „MK Samba“

Der Beschuldigte warf im Bahnhof Kamen eine leere Whiskyflasche aus einem fahrenden „Party-Zug“, der sich in Richtung Norderney befand. Die Flasche traf ein 2-jähriges Kleinkind am Kopf, als dieses gerade auf dem Arm des Vaters den Treppenaufgang zum Gleis hochkam. Das Opfer erlitt eine lebensgefährliche Kopfverletzung. Der Zug wurde nach der Tat im Bahnhof Greven angehalten und die ca. fünfhundert Reisenden wurden vernommen. Der Täter konnte jedoch erst im Rahmen der fortgeführten Ermittlungen unter den im Zug Rückreisenden ermittelt werden. Er räumte den Flaschenwurf ein, bestritt aber eine Absicht.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.5 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

Einen herausragenden Sachverhalt von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bildet das folgende Geschehen im letzten Jahr ab. Im Rahmen einer Gaststättenkontrolle am 01.03.2019 leistete der Verantwortliche sowie Besitzer einer Shisha-Bar in der Umlandstraße Widerstand und griff einen Beamten tätlich an. Des Weiteren beleidigte die schwangere Freundin des Inhabers die Polizisten, leistete Widerstand und griff diese ebenfalls tätlich an. Die Angriffe konnten letztlich nur durch Faustschläge in das Gesicht der Frau beendet werden. Die Frau erlitt dabei eine Verletzung an der Oberlippe und der linken Hand. Die Beamten blieben unverletzt.

Einen weiteren Vorfall stellt der folgende dar: Im Rahmen eines Einsatzes zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität am 09.07.19 wollten zwei in zivil gekleidete Polizeibeamte einen Tatverdächtigen auf frischer Tat festnehmen. Beide Beamte gaben sich lautstark als Polizisten zu erkennen. Ein Begleiter des Festgenommenen trat daraufhin

unvermittelt mit seinem mit zahlreichen Nieten besetzten Schuh in das Gesicht eines der Polizeibeamten. Durch den Tritt erlitt der Beamte mehrere Platz- und Risswunden, verlor kurzzeitig das Bewusstsein und musste u. a. wegen einer erlittenen Gehirnerschütterung stationär behandelt werden. Der Angreifer konnte überwältigt und festgenommen werden.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund mit einer Fläche von 280,71 km² als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 673.065 (Dortmund 586.600, Lünen 86.465)³.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 520 km Länge mit 135 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 108 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der schwerstkriminellen Kriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr, ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Geiselnahmen und Entführungen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

³ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2019): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2018

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.820 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.420 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 409 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

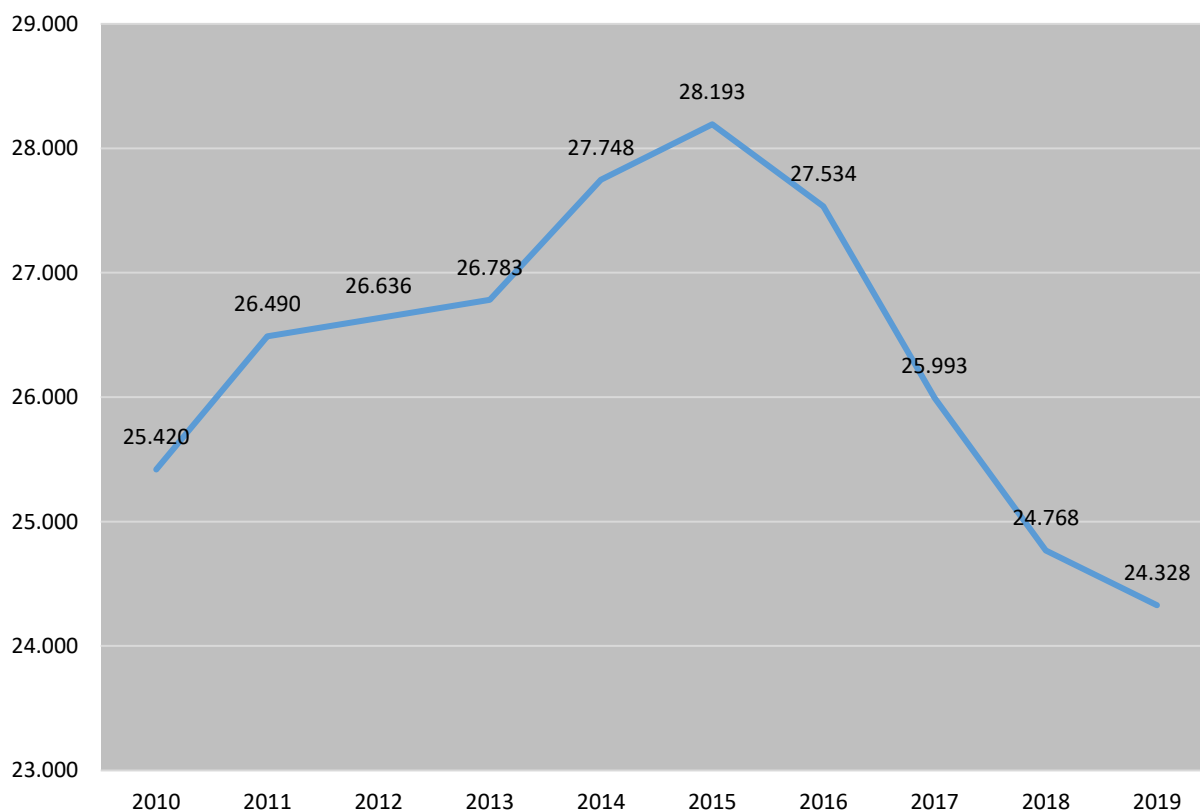
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten insgesamt	83.586	76.259	67.291	66.327	61.727
TV (> 8 Jahre)	28.138	27.481	25.960	24.727	24.233
Mehrfachtäter	1.384	1.259	1.290	2.471	1.170
Opfer	10.971	12.303	12.675	12.631	12.231

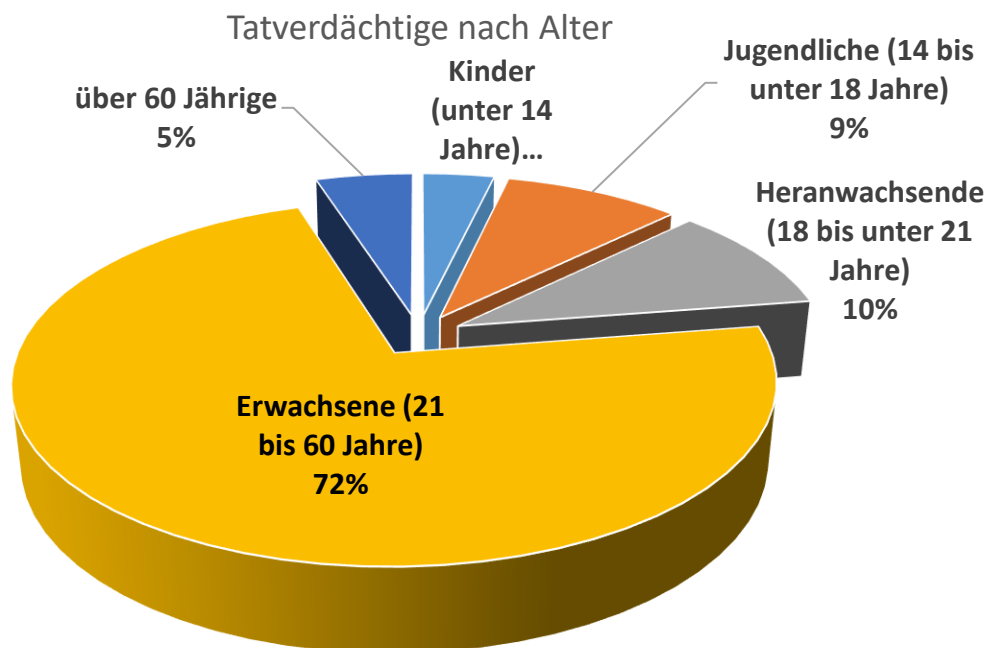
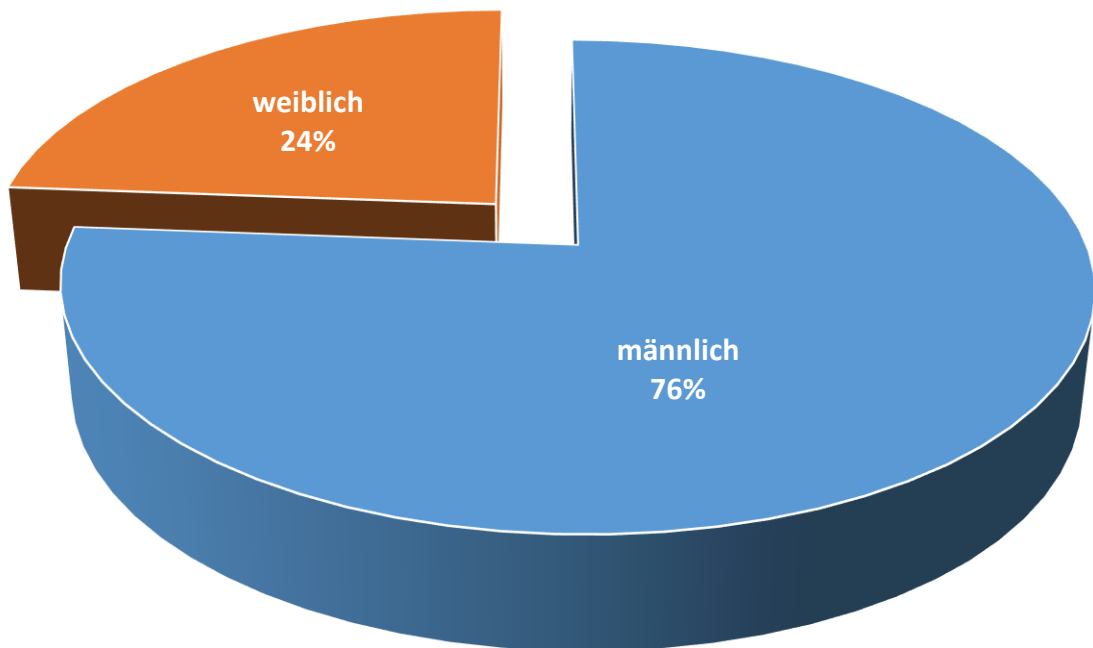
HZ	14.399	13.009	11.487	11.307	10.515
AQ	50,84	52,95	57,32	57,28	58,24
TVBZ	4.847	4.688	4.431	4.215	4.128
MTVZB	238	215	220	421	199
OGZ	1.890	2.099	2.164	2.153	2.084

3.1 Tatverdächtige

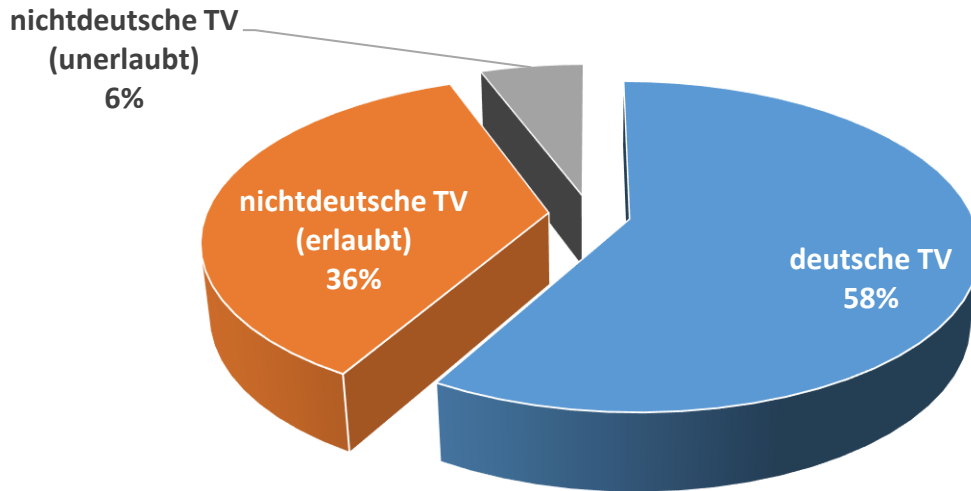
Anzahl der Tatverdächtigen 2010-2019



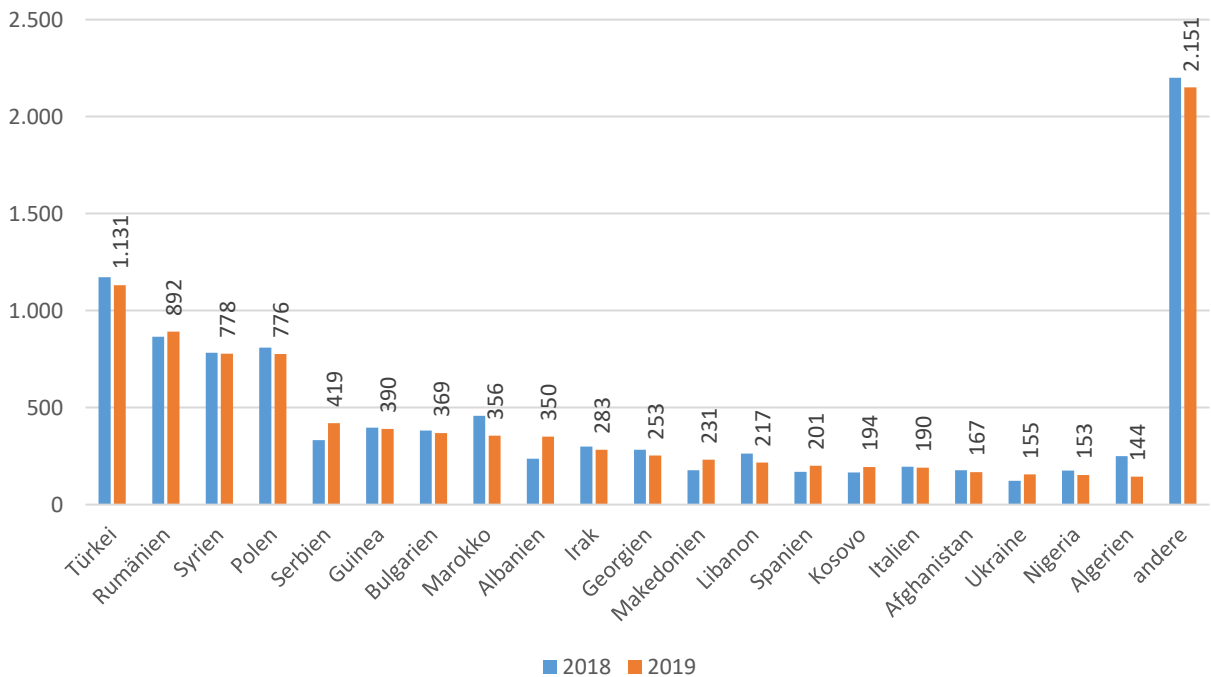
Tatverdächtige nach Geschlecht



Tatverdächtige nach Aufenthaltsberechtigung
(Deutsche/Nichtdeutsche) - Stadt Dortmund



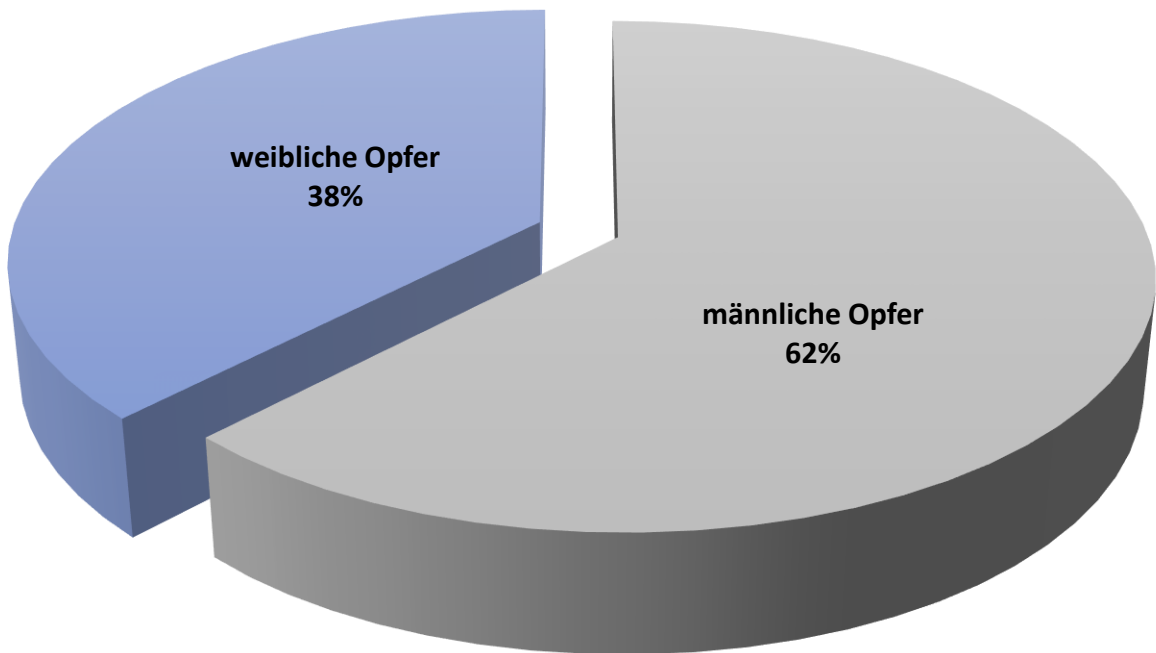
Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach
Staatsangehörigkeit (TOP 20 für 2019) - Stadt Dortmund



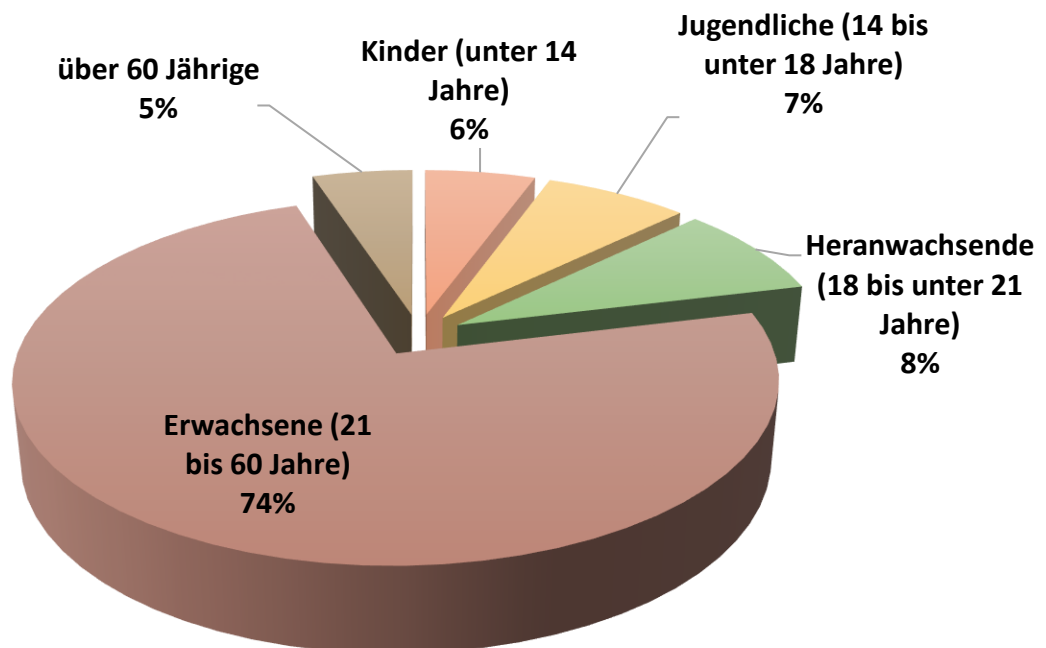
Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer

Opferstruktur nach Geschlecht



Opferstruktur nach Alter



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2015 bis 2019.

	Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Dortmund Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)															
	2015			2016			2017			2018			2019			
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote	
..... Straftaten insgesamt	83 586	-2 963	-3,42	50 84	76 259	-7 327	-8,77	52 95	67 291	-8 968	-11,76	57 32	66 327	-4 600	-6,94	58,24
000000 Straftaten gegen das Leben	20	6	42,86	95,00	27	7	35,00	100,00	16	-11	-40,74	93,75	12	-4	-25,00	91,67
010000 Mord § 211 StGB	4	-2	-33,33	100,00	6	2	50,00	100,00	6	0	0,00	83,33	7	1	16,67	85,71
020010 Totschlag § 212 StGB	14	6	75,00	92,86	16	2	14,29	100,00	8	-8	-50,00	100,00	4	-4	-50,00	100,00
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	405	-133	-24,72	83,46	501	96	23,70	78,64	630	129	25,75	79,05	789	159	25,24	77,31
110000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeiltäter)	90	-7	-7,22	80,00	103	13	14,44	77,67	127	24	23,30	77,17	115	-12	-9,45	79,13
111100 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	8	-4	-33,33	50,00	6	-2	-25,00	33,33	4	-2	-33,33	25,00				
111200 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	1	-4	-80,00	0,00	2	1	100,00	0,00	2			0,00	0,00			
111300 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	77	-2	-2,53	87,01	93	16	20,78	82,80	107	14	15,05	80,37				
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	16	-11	-40,74	75,00	20	4	25,00	80,00	11	-9	-45,00	54,55	105			
111700 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB																
111800 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB																
111900 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																
111900 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB																
113000 Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	3	1	50,00	100,00	10	7	233,33	100,00	5	-5	-50,00	100,00	4	-1	-20,00	100,00
114000 Sexuelle Belästigung § 184 StGB																
115000 Straftaten aus Gruppen § 184 StGB																
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	52	-19	-26,76	86,54	69	17	32,69	82,61	68	-1	-1,45	79,41	97	29	42,65	83,51
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	59	-25	-29,76	47,46	89	30	50,85	41,57	86	-3	-3,37	55,81	97	11	12,79	43,30
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184a StGB	111	-44	-28,39	100,00	128	17	15,32	98,44	136	8	6,25	100,00	146	10	7,35	100,00
142000 Zuhälterei gem. § 181a StGB	3	-8	-72,73	66,67	4	1	33,33	100,00	3	-1	-25,00	100,00				
143300 Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	23		0,00	95,65			-23	0,00	0,00							
143400 Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	15	-4	-21,05	100,00			-15	0,00	0,00							
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8 717	-475	-5,17	77,42	9 297	580	6,65	79,72	9 124	-173	-1,86	80,29	8 689	-435	-4,77	80,55
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf	1 045	-71	-6,36	40,36	872	-173	-16,56	45,76	727	-145	-16,63	43,05	659	-68	-9,35	45,83
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	2			0,00	150,00			0,00	0,00			0,00	0,00			0,00
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	1	1	100,00	0,00				0,00	2	2	100,00	0,00				0,00
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	10	-9	-47,37	80,00	11	1	10,00	45,45	3	-8	-72,73	33,33	8	5	166,67	50,00
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	4	-3	-42,86	50,00	8	4	100,00	50,00	3	-5	-62,50	100,00	6	3	100,00	16,67
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	3	3	100,00	33,33	2	-1	-33,33	100,00	4	-2	-2,00	0,00	4	0	0,00	50,00
214100 Beraubung von Taxifahrern	2	-1	-33,33	0,00	2			0,00	4	2	100,00	25,00	1	-3	-75,00	0,00
216000 Handtaschenraub	58	-16	-21,62	24,14	39	-19	-32,76	35,90	20	-19	-48,72	15,00	39	19	95,00	35,90
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	619	-82	-11,70	33,28	473	-146	-23,59	37,42	425	-48	-10,15	32,71	379	-46	-10,82	36,41
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	5 883	-194	-3,19	81,88	6 406	523	8,89	83,25	6 440	34	0,53	83,39	6 217	-223	-3,46	82,79
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	2 092	26	1,26	73,18	2 037	-55	-2,63	76,83	1 969	-68	-3,34	75,01	1 893	-76	-3,86	75,65
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 275	-56	-4,21	64,00	1 216	-59	-4,63	69,98	1 253	37	3,04	67,92	1 077	-176	-14,05	69,17
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1 789	-210	-10,51	84,07	2 019	230	12,86	83,21	1 957	-62	-3,07	83,96	1 813	-144	-7,36	85,49
232000 Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1 780	-207	-10,42	84,04	2 002	222	12,47	83,37	1 940	-62	-3,10	84,33	1 772	-172	-7,42	85,52

678000	Ausspähen, Abhören von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. § 202a, 202b, 202c StGB	21	-1	-4,55	33,33	32	11	52,38	40,63	33	1	3,13	30,30	22	-11	-33,33	22,73	47	25	113,64	27,66
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	6 305	1 009	19,05	92,74	5 544	-761	-12,07	89,84	5 839	295	5,32	90,80	6 298	459	7,86	90,84	6 494	196	3,11	91,08
725710	Illegaler Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr.1 u.2 Aufenthaltsgesetz	2 267	1 057	87,36	100,00	937	-1 330	-58,67	100,00	911	-26	-2,77	99,89	819	-92	-10,10	99,76	1 137	318	38,83	100,00
726100	Strafataten gegen das Sprengstoffgesetz	47	-41	-46,59	61,70	105	58	123,40	23,81	42	-63	-60,00	73,81	43	1	2,38	51,16	36	-7	-16,28	66,67
726200	Strafataten gegen das Waffengesetz	187	-4	-2,09	90,91	232	45	24,06	93,97	233	1	0,43	96,14	246	13	5,58	97,56	248	2	0,81	97,98
730000	Rauschgiftdeikt-Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	2 946	-75	-2,48	91,45	3 257	311	10,56	91,25	3 971	714	21,92	88,47	4 383	412	10,38	89,09	4 101	-282	-6,43	87,34
731000	Allgemeine Verstoße gem. § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	2 351	17	0,73	91,49	2 502	151	6,42	92,21	3 158	656	26,22	90,44	3 330	172	5,45	89,13	3 115	-215	-6,46	88,73
731100	Allgemeiner Verstoß - mit Heroin	130	20	18,18	93,08	108	-22	-16,92	92,59	166	58	33,70	97,59	176	10	6,02	98,30	136	-40	-22,73	94,12
731200	Allg. Verstoß - mit Kokain einschl. Crack	167	12	7,74	94,61	234	67	40,12	91,03	266	32	13,68	95,11	242	-24	-9,02	95,45	250	8	3,31	95,60
731400	Allg. Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form												1			0,00	100,00	2	1	100,00	0,00
731500	Allg. Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)																				
731800	Allg. Verstoß - mit Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1 648	-35	-2,08	91,08	1 711	63	3,82	91,76	2 268	557	32,55	88,76	2 457	189	8,33	87,59	2 226	-231	-9,40	86,84
731900	Allg. Verstoß - mit sonstigen Betäubungsmitteln	151	-42	-21,76	84,77	175	24	15,89	88,57	141	-34	-19,43	90,07	101	-40	-28,37	86,14	152	51	50,50	88,16
732000	Illegaler Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gem. § 29 BtMG	463	-18	-3,74	90,50	559	96	20,73	87,84	547	-12	-2,15	83,55	710	163	29,80	87,04	801	91	12,82	80,77
733000	Illegale Einfuhr von Betäubungsmitteln gem. § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	9	-21	-70,00	100,00	12	3	33,33	91,67	48	36	300,00	43,75	18	-30	-62,50	94,44	7	-11	-61,11	85,71
891000	Rauschgiftkriminalität	2 953	-73	-2,41	91,43	3 258	305	10,33	91,25	3 978	720	22,10	88,36	4 392	414	10,41	88,98	4 109	-283	-6,44	87,27
892000	Gewaltkriminalität	3 246	-51	-1,55	63,12	3 038	-208	-6,41	68,14	2 838	-200	-6,58	66,95	2 679	-159	-5,60	68,50	2 611	-68	-2,54	68,52
893000	Wirtschaftskriminalität	519	230	79,58	88,25	298	-221	-42,58	97,65	406	108	36,24	96,06	412	6	1,48	97,09	505	93	22,57	95,84
897000	Computerkriminalität	319	-4	-1,24	44,83	419	100	31,35	54,65	497	78	18,62	61,57	684	187	37,63	68,71	686	2	0,29	55,25
898000	Umweltkriminalität	80	-10	-11,11	61,25	68	-12	-15,00	58,82	71	3	4,41	61,97	91	20	28,17	68,13	66	-25	-27,47	57,58
899000	Strafkriminalität	21 826	-1 177	-5,12	14,89	19 177	-2 649	-12,14	16,15	16 081	-3 096	-16,14	17,77	15 747	-334	-2,08	16,82	13 668	-2 079	-13,20	18,98
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 224	222	22,16	11,93	1 271	47	3,84	12,98	1 208	-63	-4,96	13,91	1 007	-201	-16,64	13,51	1 233	226	22,44	12,25

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug § 263a StGB (511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517500, 517900, 518112, 518302)

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 662000 Wilderei
- 675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676000 Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des StGB - §§ 324 – 330a StGB)
- 677000 Gemeingefährliche Vergiftung
- 679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte

- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

